

Pressemitteilung der nationalen Koordination der Kollektive des Feministischen Streiks -Frauenstreiks zum „historischen“ Datum des 7. Februar 1971

Am vergangenen Sonntag, dem 7. Februar 2021, Anlass für ein 50-Jahr Jubiläum des Wahlrechts für Frauen, sahen wir nicht viel Grund zu feiern. Da der Kampf um das Stimmrecht über hundert Jahre dauerte - die Zürcher Frauen reichten 1868 die erste Petition für ein kantonales Stimmrecht ein! - können wir an diesem Jahrestag weder Dankbarkeit noch Freude empfinden. Welche Beleidigungen und Frustrationen, welche Unterordnung unter opportunistische Interessen mussten unsere Vorgängerinnen über all die Jahre ertragen, um dieses Zugeständnis zu erringen!

Wir gehörten nicht nur zu den rückständigsten unter den westlichen Ländern, sondern mussten bis 1990 warten, bis wir dieses Recht bis zum letzten widerspenstigen Kanton erhielten. 50 Jahre alt - für ein solches Grundrecht eine Schande!

Seither wird vom «allgemeinen Wahlrecht», einer «vollständigen Demokratie» gesprochen, aber sie ist unvollständig:

Viele Menschen können auch heute noch nicht wählen und abstimmen. Einem Viertel der Bevölkerung werden immer noch die politischen Rechte vorenthalten, weil sie keinen Schweizer Pass haben. Es ist eine sehr unvollständige Demokratie, in der wir leben.

Darüber hinaus scheint das Wahlrecht von eher symbolischer Bedeutung zu sein, wenn wir uns anschauen, wer die wirkliche Macht hält, sei es wirtschaftlich, sozial, politisch, kulturell oder institutionell, und sehen, in welchen Händen sie auch heute noch liegt: Immer noch sind es überwiegend weiße Männer.

Nicht gerade das Bild, das wir von einer Demokratie haben, die die Bevölkerung als Ganzes repräsentieren soll. Die Beteiligung von Frauen und Minderheiten in politischen Institutionen, die von cis-Männern und für cis-Männer entworfen wurden, macht Fortschritte, aber wir sehen, dass die wirklichen Probleme woanders liegen.

Der Kampf geht weiter, denn was wir wollen, ist eine tiefgreifende Transformation der Gesellschaft und der Institutionen, um sie zu Räumen zu machen, in denen alle mitmachen und gemeinsam über unsere gemeinsame Zukunft entscheiden können.

Wir fordern echte Demokratie für alle.

Eine Demokratie, in der wir auf die betroffenen Menschen hören, wenn wir über ihr Leben Gesetze erlassen wollen, im Gegensatz zu dem, was wir z.B. aktuell in der Frage der so genannten «Anti-Burqa»-Initiative sehen, die wir entschieden ablehnen.

Was wir abschließend, 50 Jahre nach der Schweizer Abstimmung, feiern können, ist die mutige Beharrlichkeit der Feministinnen in diesem langen Kampf, der seither nicht beendet ist. Symbolisch feiern wir in diesem Jahr auch den 30. Jahrestag des ersten Frauenstreiks* in

der Schweiz. In diesem besonderen Jahr zollen wir diesen Kämpferinnen Tribut und hoffen, ihrem Vermächtnis gerecht zu werden.

Geschichte des Frauenstimmrechts: 50 Jahre CH-Demokratie

(Autorinnen Esther (Genf) Manon (Neuenburg) und Susy (Basel))

Die Schweizerinnen waren keineswegs verspätete Nachzüglerinnen der Emanzipationsbewegungen der sich industrialisierenden Staaten des 19. Jahrhunderts! Frauen in Genf verschafften sich früh Gehör, und die Zürcherinnen - die als Erste Europas an der dortigen Universität zugelassen wurden - reichten 1868 in ihrem Kanton gleich eine Initiative für das Frauenstimmrecht ein. Vergeblich, denn zum Teilen des Wissens waren die Männer wohl schon bereit, jedoch nicht zum Teilen der Macht.

Bei der ersten Totalrevision der Bundesverfassung 1874 ergab sich allerdings eine beharrliche Diskussion über diese Forderungen – doch Mann liess es beim Reden bewenden.

Während die bürgerlichen Frauenorganisationen nach diesen ersten Entmutigungen grösstenteils mehr Geltung für Frauen pragmatisch durch gemeinnützige Einsätze „verdienen“ wollten, zeigten sich die Arbeiterinnen, die in der bedeutenden Schweizer Textil- und Uhrenfabrikation zahlreich tätig waren, gleich viel kämpferischer.

Ihr Ziel war die Verbesserung der Verhältnisse in der Industrie und Gesellschaft, und sie stellten das alte Paradigma, der sich ergänzenden Eigenschaften der Geschlechter, grundsätzlich in Abrede.

1893 kam auch die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht auf ihr Programm, welche 1904 von der Sozialistischen Partei übernommen wurde.

1918 wurde sie auch zu einer der Forderungen des Generalstreiks – doch während andere Forderungen allmählich erfüllt wurden, wollten die Politiker diese vergessen.

Übergehen, Vergessen, peinlich berührtes Wegschauen blieben die Reaktionen der herrschenden Männer.

„Gewohnheitsrecht“ oder “nur Wehrdienstpflichtige können Schweizer sein“, waren fadenscheinige Argumente, die selbst das Bundesgericht nutzte, um Klagen abzuwehren. Auch 250 000 gesammelte Unterschriften für eine Petition 1929 konnten die Herren nicht zwingen, das Thema aufzunehmen.

1951 noch empfand es das Parlament „angesichts einer (weiteren) Reihe verlorener Kantonalabstimmungen“ „verfrüht“, eine bundesweite Entscheidung an der Urne herbeizuführen.

Erst als im Kalten Krieg 1956 eine Wehr- oder Zivildienstpflicht der Frauen als nötig erachtet wurde, lancierte der Bundesrat zur Abwehr der feministischen Gegenargumente eine Abstimmung auch für das Frauenstimmrecht. Nur die Waadt, Genf und Neuenburg nahmen dies 1959 an.

Doch das zunehmende Schwächeln des Lehrsatzes der „Komplementarität der Geschlechter“ angesichts der Berufs- und Bildungserfolge der Frauen, führte zu einer neuen Reihe kantonaler Abstimmungen. Urpötzlich wurden diese mehrheitlich angenommen!

Eine erneute mächtige Demonstration, organisiert von zwei Frauenverbänden und den Jungfeministinnen der 1968er-Bewegung trug die Wut vors Bundeshaus.

Doch auch noch 1970/71 war es eher der politische Wunsch der herrschenden Politiker, in den Europarat aufgenommen zu werden und das damit verbundene Ansehen, der zu einer neuen Bundesabstimmung führte.

Am 7. Februar 1971 - jetzt als „historisch“ gefeiert – damals das überraschend positive Resultat: 65,7 % JA!

Dem folgten die konservativeren Kantone auch allmählich. Nach einem Bundesgerichtsurteil auf die Klage einer Appenzellerin anerkannte auch der Äussere Halbkanton - sogar noch freiwillig - die Frauen als mündig; Appenzell Innerrhoden nur zwangsweise.

Was bedeutet es, das Wahlrecht zu haben?

1971 anerkannten die Schweizer Männer das Recht der Schweizer Frauen, am politischen Leben auf Bundesebene teilzunehmen. Bedeutete es auch, dass Frauen als vollwertige, selbstbestimmungsfähige Individuen anerkannt wurden? Nicht ganz.

Frauen waren bei der Einführung des Gesetzes von 1848, das jedem Bürger das aktive und passive Wahlrecht garantierte, nicht mitgemeint – trotz des generischen Maskulins: Frauen waren ihren Vätern oder Ehemännern Gehorsam schuldig.

Bis 1952 musste eine Frau, die einen Ausländer heiratete, ihren Schweizer Pass abgeben.

Bis 1978 mussten die Mütter warten, dass auch ihnen die elterliche rechtliche Sorge über ihre Kinder zugesprochen wurde.

Und erst 1981 wurde die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung verankert.

1988 durften Frauen endlich einen Vertrag unterschreiben und ein Konto ohne die Erlaubnis des Ehepartners eröffnen.

1996 trat das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung in Kraft. Und ab dem Jahr 2002 haben wir durch die Fristenlösung Zugang zur Abtreibung und damit das Recht auf den eigenen Körper.

Es ist also er seit Kurzem so, dass Frauen in der Schweiz als vollwertige Menschen betrachtet werden, die zur Selbstbestimmung fähig sind, frei über ihren Körper und ihre Meinung verfügen!

Die Transformation der Institutionen

Mit dem Zugang der Schweizer Frauen zum aktiven und passiven Wahlrecht haben sich die Eingrenzungen verschoben. Neue Probleme sind damals mit dem Zugang von Frauen zu politischen Institutionen aufgetaucht. Eine patriarchale Gesellschaft musste angepasst werden, um Frauen einzuschliessen. 1971 haben die Frauen also lediglich die Waffen erworben, um den Weg zur Gleichberechtigung zu gehen, sie haben keine fertige Gleichberechtigung erworben.

Kinderbetreuung ist heute dezidiert nicht mehr nur «Frauensache». Für den Mutterschaftsurlaub wurde es notwendig, darüber nachzudenken und zu politisieren, was eine Geburt im persönlichen und beruflichen Leben bedeutet. Und diese Arbeit geht weiter: Wenn wir sehen, dass im Jahr 2020 das Thema Lohngleichheit immer noch keine Selbstverständlichkeit ist oder dass Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub ihren Job verlieren, müssen wir uns fragen, ob Frauen wirklich dazugehören.

Heute haben Frauen im Schweizer Parlament 96 von 246 Sitzen, während sie bei der Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1971 nur 12 Sitze hatten. Mit 42% der Sitze, die von Frauen gehalten werden, ist der Nationalrat nahe an der Parität. Dieses Ergebnis, das auf eine starke Mobilisierung zur Förderung der weiblichen Kandidaturen zurückzuführen ist, trägt Früchte.

Und das ist nur der Anfang, denn mit der Beteiligung von Frauen in der Politik geht es um die Umwandlung von patriarchalen Institutionen in inklusivere und damit demokratischere Institutionen. Die männliche Dominanz in unseren Institutionen wird deutlich, indem mit der Anwesenheit von Frauen auch die andere Themen Einzug halten. Die Anprangerung von Sexismus im Parlament ist ein gutes Beispiel für die Entschlossenheit der Frauen, für das Recht, gleichberechtigt zu leben, zu kämpfen und voll am Aufbau der Gesellschaft teilzunehmen.

Der Anteil der Männer

Gender als System der Aufteilung der Menschheit in zwei hierarchische Kategorien schadet auch den Männern. Viele demonstrieren an der Seite von FLINT-Personen, andere wagen es, Privilegien anzuprangern und entscheiden sich für eine Neudefinition von Männlichkeit. Diese Männer haben verstanden, dass ihre Rolle beim Zurücklassen des Sexismus genauso wichtig ist wie die der FLINT-Personen. Dieses Bewusstsein muss sich verbreiten, denn nur gemeinsames Handeln aller Beteiligten kann dem patriarchalen System ein Ende setzen.

Außerdem verlangt das in unserer Verfassung verankerte demokratische Ideal gleiche Rechte für alle Mitglieder der Gesellschaft. Auf dieser Grundlage hat sich ein Mann des 18. Jahrhunderts, Nicolas de Condorcet, im Kampf für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen hervorgetan: «Entweder hat kein Einzelner des Menschengeschlechts wirkliche Rechte, oder alle haben dieselben; und wer gegen das Recht eines anderen stimmt, gleich welcher Religion, Hautfarbe oder Geschlecht, hat damit seinem eigenen abgeschworen».

Das Stimmrecht für alle

Wir feiern jetzt also nicht das Frauenstimmrecht, sondern wir feiern die Annäherung an die vollständige Demokratie im Jahr 1971.

Sie ist nicht vollständig, solange der Teil der Bevölkerung ohne Schweizer Pass vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen bleibt.

Und wir feiern die Hartnäckigkeit der Frauen, die den Kampf über so viele Jahre geführt haben! Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, ihn so lange fortzusetzen, wie es nötig ist. Wir werden kämpfen, bis alle in der Schweiz lebenden Menschen Zugang zu den politischen Rechten haben.